

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für die Kommunalwahlen im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Nachrücken in den Kreistag

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzperson für eine gewählte Person, die aufgrund ihrer Ernennung zum Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim aus dem Kreistag ausgeschieden ist, in den Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachgerückt ist:

Der Sitz von Herrn Stefan Sternberg, Wahlvorschlag der SPD im Wahlbereich 6, ist, da die erste Ersatzperson, Herr Hans-Christian Bahlke, auf das Mandat verzichtet hat, auf Herrn Gunnar Zielke aus Neustadt-Glewe übergegangen.

Gegen die Feststellung der Kreiswahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen können gemäß § 35 Abs. 1 LKWG M-V alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Kreiswahlleitung zu erheben.

Parchim, den 08.11.2018



Hase
Kreiswahlleiter